

TOP 3.3.1 Arbeits- und Sozialrechtliche Tagung 2016

Die heurige Arbeits- und Sozialrechtliche Tagung fand am 12.10.2016 zu den Themen Umqualifizierung in Arbeitsverträge sowie zu den prozessrechtlichen Belangen der Beweislast statt.

Die Tagung wurde von Präsident Rudi Kaska eröffnet, der auf die Wichtigkeit der Verhinderung der Umgehung von Arbeitsverträgen hinwies. Ebenso hob er den Beitrag der Sozialpartner an der Hebung der Rechtssicherheit bezüglich der Einordnung von Werk- bzw Arbeitsverträgen durch die jüngst erfolgte Einigung in Alpbach hervor.

Die Präsidentin des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien, Dr Olga Stürzenbecher-Vouk, behandelte den bevorstehenden Umzug des Gerichtes an die neue Adresse und pries die Vorzüge an.

Nach einem Impulsreferat von Mag Georg Gasteiger, Abteilung Arbeitsrecht, der die Problemfelder hinsichtlich der Umqualifizierung von Verträgen in Arbeitsverträge schilderte, hielt assoz Prof Dr Elias Felten von der Universität Salzburg seinen Vortrag über die Gültigkeit bzw Anwendbarkeit von Verfall und Verjährungsbestimmungen anlässlich einer Umqualifizierung.

Er kam in seinem Referat zum Schluss, dass insbesondere Verfallsbestimmungen, die in freien Dienstverträgen oder Werkverträgen vereinbart wurden, nicht zur Anwendung kommen können, da Ziel der Vereinbarung nicht ein Verfall im Arbeitsverhältnis sondern im freien Dienstverhältnis oder in der Beziehung Werkunternehmer – Auftraggeber gewesen sei. Ebenso wies er daraufhin, dass der oberste Gerichtshof bereits in einem Urteil ausgesprochen hat, dass ein kollektivvertraglicher Verfall anlässlich einer Umqualifizierung in einen Arbeitsvertrag nicht anzuwenden ist.

Die darauffolgende kurze Diskussion wurde vom Senatspräsidenten des OGH Dr Anton Spenling dominiert, der betonte, dass Verfallsbestimmungen generell gültig sind, und deshalb auch auf die Situation der Umqualifizierungen gemäß ständiger Rechtsprechung anzuwenden sind. Ebenso hielt er fest, dass gerade die Sozialpartner regelmäßig Verfallsbestimmungen in die Kollektivverträge aufnehmen, und somit zu dem für die ArbeitnehmerInnen unbefriedigenden Ergebnis selbst beitragen würden.

Als weiteres Referat sprach assoz Prof Mag Susanne Auer-Mayer der Universität Salzburg über die sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen einer Umqualifizierung. Sie hob in diesem Referat hervor, dass die Sozialversicherungsträger Zahlungen, die sie von ihnen aufgrund subsidiärer Ansprüche des Arbeitnehmers geleistet haben, dann nicht von diesem aus diesem Grund zurückfordern können, wenn der arbeitsrechtliche Anspruch nicht mehr durchsetzbar ist.

Im Ergebnis kann aus beiden Hauptreferaten des ersten Teils der Veranstaltung der Schluss gezogen werden, dass, durch die an die Umqualifizierungssituation nicht angepassten Verfalls- und Verjährungsbestimmungen, die der OGH für gerechtfertigt hält, letztlich die Gebietskrankenkassen belastet werden: Ursprünglich bestehende arbeitsrechtliche Ansprüche gegen Arbeitgeber, die nicht einbringlich sind, werden faktisch in Höhe der SV-Leistungsansprüche von den Kassen übernommen.

Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz – Trenner

Im Anschluss hielt Abteilungsleiter Dr Helmut Ivansits ein Reflexionsreferat auf den Vortrag von Mag Auer-Mayer, bei dem er sich der Umsetzung der Sozialpartnereinigung widmete.

Nach der Pause war Thema die zu tragende Beweislast und Beweisregeln des Prozessrechts; den Vortrag hielt Frau Senatspräsidentin des OLG Dr Andrea Blaszczyk. Sie versuchte neben der allgemeinen Darstellung, welche Prozesspartei wann die Beweislast trifft, auch ein Beweisregel- und Beweismaßsystem zu erstellen, das es in Diskriminierungsprozessen ermöglichen soll, größere Rechtssicherheit zu gewinnen.

Die Veranstaltung im großen Saal des BIZ war mit 215 Personen äußerst gut besucht. Gerade die Themenmischung als auch die Qualität der Vorträge wurde vielfach lobend erwähnt.

Als Nachbereitung und Einbindung einer größeren Öffentlichkeit erscheint im Anschluss an die Tagung ein Tagungsband im ÖGB-Verlag, der spätestens im Rahmen der arbeits- und sozialrechtlichen Tagung in Zell am See zur Verfügung stehen soll.